

## Sozialausschuss Ostseebad Kühlungsborn

Der/Die Ausschussvorsitzende

Rathaus Tel. 823-0



# Tagesordnung

## Sitzung des Sozialausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 02.12.2015, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Sitzungszimmer (Rathaus), Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

---

### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.07.2015
4. Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
Vorlage: 15/30/184
5. Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
Vorlage: 15/30/185
6. Kindergartenproblematik
7. Sonstiges
8. Vorschläge zur Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung
9. Schließen der Sitzung

Der/Die Ausschussvorsitzende



**öffentlich**

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Manja Kehr	23.11.2015	15/30/184

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	HA		Öffentlich
Entscheidung	SVV		Öffentlich
Vorberatung	SA	02.12.2015	Öffentlich

### Bezeichnung: Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:  
Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Problembeschreibung/Begründung:  
Durch die Zählgemeinschaft SPD/ Grüne ist die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates und die Erarbeitung einer dementsprechenden Richtlinie vorangetrieben worden. Es soll nun die Richtlinie für den Kinder- und Jugendbeirat beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

Anlagen:  
Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

## **Richtlinie des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

### Präambel

Kinder und Jugendliche sind gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft. Der Kinder- und Jugendbeirat soll

- die Interessen sämtlicher Kühlungsborner Jugendlichen selbständig und unabhängig vertreten und publik machen.
- erleben, gestalten, mitmachen - die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen in Kühlungsborn ermöglichen helfen.
- zur politischen Aufklärung beitragen
- tragbare Verbindungen zwischen der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendwelt finden, schaffen und ausbauen.

Die vielen verschiedenen Absichten und Ansichten der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden demokratisch behandelt und das Herbeiführen eines Kompromisses wird angestrebt. Der Jugendbeirat ist überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig.

### §1

#### Ziele, Aufgaben und Rechte des Kinder- Jugendbeirates

- (1) Ziel des Kinder- und Jugendbeirates ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Kühlungsborner Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen durchzusetzen, um Kühlungsborn voranzubringen.
- (2) Der Kinder- und Jugendbeirat hat die Anregungen und Wünsche der Kühlungsborner Kinder und Jugendlichen entgegenzunehmen. In Arbeitskreisen können Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die als Anträge in die jeweiligen Ausschüsse eingebracht werden.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat soll bei Angelegenheiten der Verwaltung und der Stadtvertretung, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, beteiligt werden.

### §2

#### Zusammensetzung

- (1) Die Vertreter für den Kinder- und Jugendbeirat werden von allen Kindern und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr, die Einwohner der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sind, in freier und geheimer Wahl gewählt. Die Zusammensetzung soll nach Möglichkeit 4 Vertreter der Altersklassen 12 - 16 und 5 der Altersklassen 17 - 21 Jahre umfassen. Aus ihrer Reihe bestimmen sie ein Sprecherteam (2 Vertreter), das die Versammlung leitet.
- (2) Der Kinder- und Jugendbeirat wird von zwei Ansprechpartnern seitens der Stadtverwaltung und vom Regionalkreis der Stadt Ostseebad Kühlungsborn unterstützt. Der/die Sozialarbeiter/in der Schule, ein/e Sozialarbeiter/in des Jugendclubs sowie der/die Bürgeramtsleiter/in und der/die Leiter/in des Sozialausschusses stehen dem Beirat in der Anfangsphase beratend zur Verfügung, danach haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Berater/erwachsenen Vertrauenspersonen frei zu wählen und zu benennen.

### §3

#### Wahlperiode

- (1) Die Wahlzeit für die Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates beträgt zwei Jahre, die erste Wahlzeit kann von dieser Bestimmung abweichen. Ihre Wahl soll in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn erfolgen.
- (2) Eine Wiederwahl ist unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 beliebig oft möglich.

#### §4 Wahlversammlung

- (1) Zur Wahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates wird eine Wahlversammlung einberufen. Hierzu werden mindestens sechs Wochen vorher die Jugendlichen sowie Schulen, Vereine, kirchlichen und sonstigen Organisationen über die Presse informiert.
- (2) Die Meldungen der Kandidatinnen und Kandidaten können bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Bürgeramt der Stadt Kühlungsborn eingereicht werden.
- (3) Die Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Der Vorschlag bedarf der Zustimmung der Vorgeschlagenen.
- (4) Die Wahlversammlung findet in der Aula des Schulzentrums Kühlungsborn statt.

#### §5

##### Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates finden mindestens halbjährlich statt. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Vertreter anwesend sind.
- (2) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat entscheidet in seinen Sitzungen über eingereichte Anträge und Anliegen.
- (4) Anträge gelten als angenommen, wenn sie mit Mehrheit verabschiedet wurden.
- (5) Das Sprecherteam leitet die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates.
- (6) Im Fall des Ausscheidens aus dem Kinder- und Jugendbeirat rückt entsprechend dem letzten Wahlergebnis ein neuer Vertreter nach.

#### §6

##### Arbeitskreise

- (1) Für besondere Themenkreise kann die Bildung von Arbeitskreisen erfolgen.

#### §7

##### Sprecherteam und Sprecher

- (1) Das Sprecherteam hat die Aufgabe, die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates thematisch und organisatorisch - auf Wunsch stellt die Stadt Räumlichkeiten und Technik zur Verfügung - vorzubereiten. Es legt die Tagesordnung fest.
- (2) In Ausnahmefällen ist das Team berechtigt, Eilbeschlüsse zu fassen. In der nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates müssen diese Beschlüsse vom Beirat mit Mehrheit bestätigt werden.
- (3) Nach Außen wird der Kinder- und Jugendbeirat in erster Linie durch seine beiden Sprecher vertreten.

#### §8

##### Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt sofort nach Veröffentlichung in Kraft.

Kühlungsborn, den 00.00.2015

gez.

Rainer Karl

Bürgermeister (Siegel)



öffentlich

**Beschlussvorlage**

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Manja Kehr	23.11.2015	15/30/185

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA		Öffentlich
Vorberatung	HA		Öffentlich
Entscheidung	SVV		Öffentlich
Vorberatung	SA	02.12.2015	Öffentlich

**Bezeichnung: Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die neue Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Problembeschreibung/Begründung:

Die zur Zeit gültige Fassung der Entgeltordnung erfasst keine Nutzungsentgelte für die Nutzung durch auswärtige Vereine oder kommerziellem Trainingsbetrieb. Die Nutzung der Sportstätten erfolgt allerdings immer mehr durch Vereine, die nicht in Kühlungsborn ansässig sind bzw. durch kommerziellem Trainingsbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen?

**Nein**

Anlagen:

## Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

### § 1

Die Nutzung der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist kostenfrei für

- a) den Schulsport und für Schulsportveranstaltungen der Grundschule und des Schulzentrums der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
- b) vereinsgebundene Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) der Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Der Schulsport und ortsansässiger Vereinssport haben Vorrang vor einer Fremdnutzung.

### § 2

Entgelte sind zu entrichten:

- 1) für die Nutzung der Schulsporthalle (West) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten
    - a) 1 Spielfeld 12,50 EUR/Std.
    - b) 2 Spielfelder 20,50 EUR/Std.
    - c) 3 Spielfelder 31,00 EUR/Std.
  
  - 2) für die Nutzung der Freizeithalle (Ost) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten
    - a) 1 Spielfeld 12,50 EUR/Std.
    - b) 2 Spielfelder 20,50 EUR/Std.
  
  - 3) für die Benutzung des Schulsportplatzes (Kunstrasen; West)
    - inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen der Schulsporthalle 15,00 EUR/TE\*
  
  - 4) für die Benutzung des Sportplatzes (Naturrasen; Ost)
    - inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen des Sportlerhauses 15,00 EUR/TE\*
  
  - 5) für Sportveranstaltungen, Turniere, Trainingslager und dergleichen von ein- oder mehrtägiger Dauer (Nutzung durch ortsansässige Vereine)
    - a) bis zu 4 Stunden pro Tag 60,00 EUR
    - b) jede weitere angefangene Stunde 18,00 EUR
    - c) pro Tag 150,00 EUR

---
  
  - 6.1) für die Nutzung durch fremde Vereine und kommerziellem Trainingsbetrieb
    - a) für die Schulsporthalle und die Freizeithalle pro Stunde und Hallenfeld 30,00 EUR
    - b) für die Sportplätze pro Stunde und Platzhälfte 30,00 EUR
  
  - 6.2.1) für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter in der Schulsporthalle West
    - a) bis zu 5 Stunden pro Tag 150,00 EUR
    - b) bis zu 10 Stunden pro Tag 250,00 EUR
    - c) jede weitere angefangene Stunde 30,00 EUR
  
  - 6.2.2) für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter in der Freizeithalle Ost
    - a) bis zu 5 Stunden pro Tag 300,00 EUR
    - b) bis zu 10 Stunden pro Tag 500,00 EUR
    - c) jede weitere angefangene Stunde 60,00 EUR

---
  
  - 7) für die Nutzung durch Lizenzmannschaften 150,00 EUR/TE\*
-

9) für die Nutzung des Veranstaltungszeltes (Sportplatz Ost)

a) für Großveranstaltungen

a) Vollnutzung: 150,00 EUR/Std.

b) Teilnutzung: 75,00 EUR/Std.

b) für Turniere und Kleinstveranstaltungen

a) Vollnutzung: 100,00 EUR/Std.

b) Teilnutzung: 50,00 EUR/Std.

### § 3

Weitere Entgelte werden erhoben

1) für die Nutzung eines Unterrichtsraumes

8,00 EUR/Std.

2) für die Nutzung eines Fachunterrichtsraumes

15,00 EUR/Std.

3) für die Nutzung der Aula des Schulzentrums Kühlungsborn

25,00 EUR/Std.

4) für die Nutzung der Mehrzweckhalle der Fritz-Reuter-Grundschule

25,00 EUR/Std.

### § 4

In begründeten Einzelfällen kann die Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf schriftlichen Antrag von der Erhebung eines Entgeltes absehen oder dieses herabsetzen.

### § 5

Diese Entgeltordnung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen verwaltungsinternen Regelungen für die Entgelte zur

Inanspruchnahme der

städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn außer Kraft.

ausgefertigt

Ostseebad Kühlungsborn, den xx.xx.xxxx

Rainer Karl

Bürgermeister

\* TE (Trainingseinheit = 90 Minuten)

## Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für städtische Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

### § 1

Die Nutzung der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist kostenfrei für

- a) den Schulsport und für Schulsportveranstaltungen der Grundschule und des Schulzentrums der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
- b) Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

### § 2

Entgelte sind zu entrichten:

- |  |                  |                 |
|--|------------------|-----------------|
| 1) für die Nutzung der Schulsporthalle (West) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten                        |                  |                 |
|  | a) 1 Spielfeld   | 12,50 EUR/Std.  |
|  | b) 2 Spielfelder | 20,50 EUR/Std.  |
|  | c) 3 Spielfelder | 31,00 EUR/Std.  |
| 2) für die Nutzung der Freizeithalle (Ost) mit Nebenräumen und ggf. Turn- und Sportgeräten                           |                  |                 |
|  | a) 1 Spielfeld   | 12,50 EUR/Std.  |
|  | b) 2 Spielfelder | 20,50 EUR/Std.  |
| 3) für die Benutzung des Schulsportplatzes (Kunstrasen; West)  |                  |                 |
| inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen der Schulsporthalle   |                  | 18,00 EUR/TE*   |
| 4) für die Benutzung des Sportplatzes (Naturrasen; Ost)  |                  |                 |
| inkl. Umkleiden und Sanitäreinrichtungen des Sportlerhauses  |                  | 15,00 EUR/TE*   |
| 5) für Sportveranstaltungen, Turniere, Trainingslager und dergleichen von ein- oder mehrtägiger Dauer                |                  |                 |
| a) bis zu 4 Stunden pro Tag  |                  | 60,00 EUR       |
| b) jede weitere angefangene Stunde   |                  | 18,00 EUR       |
| c) pro Tag   |                  | 150,00 EUR      |
| -----  |                  |                 |
| 6) für andere Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter von ein- oder mehrtägiger Dauer ( <b>nur Sporthallen</b> ) |                  |                 |
| a) bis zu 5 Stunden pro Tag  |                  | 150,00 EUR      |
| b) bis zu 10 Stunden pro Tag   |                  | 250,00 EUR      |
| c) jede weitere angefangene Stunde   |                  | 30,00 EUR       |
| -----  |                  |                 |
| 7) für die Nutzung durch auswärtige Vereine und Gruppen  | a) bis 18 Jahre  | 50,00 EUR/TE*   |
|  | a) ab 18 Jahre   | 75,00 EUR/TE*   |
| 8) für die Nutzung durch Lizenzmannschaften  |                  | 100,00 EUR/TE*  |
| -----  |                  |                 |
| 9) für die Nutzung des Veranstaltungszeltes (Sportplatz Ost)   |                  |                 |
| a) für Großveranstaltungen   | a) Vollnutzung:  | 150,00 EUR/Std. |
|  | b) Teilnutzung:  | 75,00 EUR/Std.  |
| b) für Turniere und Kleinstveranstaltungen   | a) Vollnutzung:  | 100,00 EUR/Std. |
|  | b) Teilnutzung:  | 50,00 EUR/Std.  |

### § 3

Weitere Entgelte werden erhoben

1) für die Nutzung eines Unterrichtsraumes	8,00 EUR/Std.
2) für die Nutzung eines Fachunterrichtsraumes	15,00 EUR/Std.
3) für die Nutzung der Aula des Schulzentrums Kühlungsborn	25,00 EUR/Std.
4) für die Nutzung der Mehrzweckhalle der Fritz-Reuter-Grundschule	25,00 EUR/Std.

### § 4

In begründeten Einzelfällen kann die Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf schriftlichen Antrag von der Erhebung eines Entgeltes absehen oder dieses herabsetzen.

### § 5

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen verwaltungsinternen Regelungen für die Entgelte zur Inanspruchnahme der städtischen Sportanlagen, Schulräume und deren Einrichtungen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn außer Kraft.

ausgefertigt  
Ostseebad Kühlungsborn, den 25.07.2012

Rainer Karl  
Bürgermeister

\* TE (Trainingseinheit = 90 Minuten)